



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

An alle Bieter

Aufforderung zur Angebotsabgabe „Beschaffung von iPhones“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 9 UVgO beabsichtigen wir, folgende Leistungen zu vergeben:

Beschaffung von iPhones

Wir bitten um Abgabe eines Angebotes in elektronischer Form. Grundlage zur Erstellung des Angebotes sind die Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie dieses Anschreiben.

Der Aufforderung zur Angebotsabgabe (01) liegen folgende Unterlagen bei:

- 02 – EVB-IT Kaufvertrag
- 03 – Anlage Erweiterung EVB-IT Kaufvertrag
- 04 – Eignungskriterien
- 05 – Grundlagen zur Preisermittlung
- 06 – Datenschutzhinweise DSGVO

Ferner bitten wir Sie um Beachtung der beigefügten Datenschutzhinweise und um Rücksendung der Einwilligungserklärung (Anlage 06 - Seite 3). Die Abgabe der Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Eine Nicht-Abgabe der Erklärung oder ein Widerruf hat keinerlei nachteilige Folgen für dieses Verfahren.

Die vorgenannten Unterlagen sowie die VOL/B i.d.F. vom 05.08.2003 werden bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Enthalten die Verfahrensunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich nach Erkennen dieser und vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Ansprechpartner
Arjan Hülder

Telefon
+49 209 1584-377

Fax
+49 209 1584-123

E-Mail
zvs@vrr.de

Unser Zeichen
R78/HA

Gelsenkirchen,
22. September 2026

**Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR**

Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de
Telefon 0209 1584-0

Vorstand:
Oliver Wittke (Sprecher)

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Christoph Gerwers

Sitz der Gesellschaft:
Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Gelsenkirchen
HRA 6472

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BIC: WELADED1GEK
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Portal „Vergabemarktplatz Metropole Ruhr“ zu stellen. Die Bewerber müssen sich kontinuierlich im Vergabemarktplatz Metropole Ruhr über den Stand der Vergabeunterlagen und etwaiger Rückfragen informieren.

Hinweis:

Ohne Bestätigung der Teilnahme an diesem Verfahren im Vergabemarktplatz Metropole Ruhr erfolgt keine E-Mail-Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Elektronisches Angebot über das Cosinex Bietertool:**Abgabe in Textform:**

Laden Sie Ihr Angebot über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hoch (max. 50 MB pro Datei). Bei Abgabe in Textform entfällt die Unterschrift per Hand. Um Ihr Angebot zu unterschreiben, tragen Sie bitte im Reiter „Textform“ nur Ihre Firmenbezeichnung / Vertretungsrechte / Firmenadresse sowie möglichst einen Ansprechpartner zum Angebot ein.

Beschreibungen zur Abgabe von elektronischen Angeboten finden Sie auch im Cosinex Service & Support Center.

Angebotsabgabe:

Das Angebot muss **bis spätestens zum 06.10.2026, 12:00 Uhr** eingegangen sein. Angebote können nach Ablauf der Frist nicht mehr hochgeladen werden.

Das Angebot muss schriftlich und vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

Es muss bei Angebotsabgabe für die Dauer des Vergabeverfahrens ein(e) verantwortliche(r), deutschsprachige(r) Ansprechpartner(in) benannt werden.

Alle geforderten Positionen sind zwingend auszufüllen. Sollen für einzelne Positionen keine Kosten anfallen, ist die Eintragung einer „0“ vorzunehmen.

Bei der Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen abzugeben:

- 02 – EVB-IT Kaufvertrag
- 04 – Eignungskriterien
- 06 – Datenschutzhinweise DSGVO (freiwillig)

Bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist können Angebote zurückgezogen werden.

Zuschlagskriterien:

Preis: 100%

Der Zuschlag wird auf das preisgünstigste Angebot erteilt.

Zuschlags-/Bindefrist:

30.10.2026

Gerichtsstand: Essen

Anwendbares Recht:

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Rechtsnachfolge:

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass während der Vertragslaufzeit anstelle des Auftraggebers ein Dritter in dessen Rechte und Pflichten eintreten kann. Diese Erklärung erfolgt unter der Maßgabe, dass dem Auftragnehmer hieraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vergabestelle (ZVS)